

Allgemeine Geschäftsbedingungen

– Automatisierter Webseiten-Scan –

audatis [Consulting](#) GmbH, Luisenstr. 1, 32052 Herford
Telefon: +49 (0) 5221 87292-0, Fax: +49 (0) 5221 87292-49
E-Mail: info@audatis.de, Webseite: www.audatis.de

§ 1 Allgemeines – Geltungsbereich

- (1) Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der audatis Consulting GmbH (nachfolgend „AGB“) sind Bestandteil des zwischen der audatis Consulting GmbH und Kunden geschlossenen Vertrages über die Durchführung regelmäßiger automatisierter Webseiten-Scans. Sie gelten ausschließlich. Entgegenstehende, ergänzende oder von unseren AGB abweichende Bedingungen des Kunden werden nicht akzeptiert und nicht Vertragsbestandteil, sofern deren Geltung seitens der audatis Consulting GmbH nicht schriftlich oder in Textform zugestimmt worden ist. Entgegenstehende, ergänzende oder abweichende Bedingungen werden seitens der audatis Consulting GmbH auch dann nicht anerkannt, wenn in Kenntnis entgegenstehender, ergänzender oder abweichender Bedingungen des Kunden der Auftrag vorbehaltlos ausgeführt wird. Sofern nichts anderes vereinbart ist, ist die jeweils bei Vertragsschluss geltende Fassung maßgeblich. Für laufende Änderungen der AGB gilt § 9 (4).
- (2) Individualabreden gehen diesen AGB vor. Mündliche Vereinbarungen sind nur verbindlich, wenn sie von der audatis Consulting GmbH schriftlich oder in Textform bestätigt worden sind.

§ 2 Angebote – Vertragsschluss und Beginn der Auftragsausführung

- (1) Angebote der audatis Consulting GmbH sind freibleibend und unverbindlich, es sei denn, es ist ausdrücklich anderes angegeben. Die Angebote sind auch dann freibleibend, wenn ihnen technische Dokumentationen, Produktbeschreibungen oder sonstige Unterlagen beiliegen.
- (2) Die Unterzeichnung und Rücksendung des Angebotes („Bestellformular“) durch den Kunden bzw. anderweitige Beauftragung durch den Kunden gilt als verbindliches Vertragsangebot an die audatis Consulting GmbH. Die audatis Consulting GmbH hat einen Anspruch darauf, dass der Kunde mündlich erteilte Aufträge unverzüglich schriftlich oder in Textform bestätigt. Die audatis Consulting GmbH ist berechtigt, das Angebot des Kunden innerhalb von zwei Wochen durch Auftragsbestätigung in Textform anzunehmen. In diesem Fall kommt der Vertragsschluss mit dem Kunden zustande.
- (3) Ein Vertrag zwischen der audatis Consulting GmbH und dem Kunden kommt auch dann zustande, wenn mit der Auftragsdurchführung begonnen wird. Dies gilt selbst dann, wenn vor einer Einigung über alle Punkte eines Auftrages, in Kenntnis des Kunden mit der Auftragsdurchführung begonnen wird, ohne dass der Kunde dem unverzüglich widersprochen hat.

§ 3 Vertragsgegenstand

- (1) Vertragsgegenstand ist die regelmäßige Zusendung eines, durch einen von der audatis Consulting GmbH eingesetzten externen Dienstleisters, automatisiert erstellten Prüfberichts („Webseiten-Scan“). Der Zusendungsintervall und die zu prüfenden

Webseiten bestimmen sich nach dem zwischen der audatis Consulting GmbH und Kunden geschlossenen Vertrag.

- (2) Änderungen des Zusendungsintervalls müssen der audatis Consulting GmbH mindestens in Textform und unter Einhaltung einer Frist angezeigt werden. Die Frist für Änderungen des Zusendungsintervalls entspricht der Kündigungsfrist des zwischen der audatis Consulting GmbH und Kunden geschlossenen Geschäftsbesorgungs- oder Rahmenvertrags. Die audatis Consulting GmbH ist berechtigt eine Änderung des Zusendungsintervalls ohne Angabe von Gründen abzulehnen.
- (3) Die manuelle („händische“) Prüfung der Webseiten bzw. des generierten Prüfberichtes auf Richtigkeit und Vollständigkeit ist nicht Vertragsgegenstand.
- (4) Bei der durch die audatis Consulting GmbH zu erbringenden Leistung handelt es sich, um eine reine Dienstleistung; die Herbeiführung eines bestimmten Erfolgs, auch wirtschaftlicher Art, wird nicht geschuldet.

§ 4 Preise – Vergütung und Preisanpassung

- (1) Die angegebenen Preise sind Nettopreise, die Umsatzsteuer wird in der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe zusätzlich in Rechnung gestellt. Bei Änderung des gesetzlichen Umsatzsteuersatzes wird die Vergütung zum Zeitpunkt und in Höhe der jeweiligen Gesetzesänderung angepasst, ohne dass dem Kunden daraus ein Kündigungsrecht entsteht.
- (2) Im Falle von Kostenänderungen auf Seiten des für die Durchführung des Webseiten-Scans durch die audatis Consulting GmbH eingesetzten externen Dienstleisters, ist die audatis Consulting GmbH berechtigt, diese Preisänderungen in angemessenem Umfang an den Kunden weiterzugeben. Die Preisänderung wird mit einer Ankündigungsfrist von 4 Wochen wirksam.
- (3) Die audatis Consulting GmbH ist zur jährlichen Rechnungsstellung berechtigt. Die Rechnungsstellung erfolgt somit ein Jahr im Voraus. Die vereinbarte Vergütung ist innerhalb von zehn Kalendertagen nach Rechnungsstellung ohne Abzug zur Zahlung fällig. Unsere Rechnungen gelten als anerkannt, wenn der Kunde nicht innerhalb von einer Woche schriftlich widerspricht.
- (4) Im Falle einer Preisänderung erhält der Kunde eine Korrekturrechnung ab dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preiserhöhung. Der § 4 (3) S. 3 und 4 gilt entsprechend.
- (5) Der Kunde kann nur mit unbestrittenen, anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Forderungen gegen Forderungen der audatis Consulting GmbH aufrechnen. Dies gilt nicht für Ansprüche des Kunden, die in einem engen synallagmatischen Verhältnis zu unseren Forderungen stehen. Dem Kunden stehen nur solche Zurückbehaltungsrechte zu, die auf Gegenansprüchen aus demselben Rechtsgeschäft herrühren.

§ 5 Haftung der audatis Consulting GmbH – gesetzliche Rechte und Verjährung

- (1) Die audatis Consulting GmbH haftet unbeschränkt für vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten sowie für Verletzung des Lebens, des Körpers oder Gesundheit. Die Haftungsausschlüsse bzw. -begrenzungen gelten ferner nicht bei gesetzlich zwingend vorgeschriebener verschuldensunabhängiger Haftung.
- (2) Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet die audatis Consulting GmbH nur, wenn wesentliche Vertragspflichten (dies sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf) verletzt werden. Die Haftung ist beschränkt auf den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden.

- (3) Die Haftung für mittelbare und unvorhersehbare Schäden, Produktions- oder Nutzungsausfall, entgangenen Gewinn, das Ausbleiben erwarteter Einsparungen und Vermögensschäden wegen Ansprüchen Dritter, ist im Falle einfacher Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Eine weitergehende Haftung ist unabhängig vom geltend gemachten Rechtsgrund ausgeschlossen.
- (4) Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch zugunsten der Angestellten und Mitarbeiter der audatis Consulting GmbH, der Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen und Subunternehmer sowie sonstiger Personen, für deren Pflichtverletzungen die audatis Consulting GmbH aufgrund gesetzlicher Vorschriften haften müsste.
- (5) Wegen einer Pflichtverletzung kann der Kunde nur zurücktreten oder kündigen, wenn die audatis Consulting GmbH die Pflichtverletzung zu vertreten hat.

§ 6 Gewährleistung

Die Erstellung des Prüfberichtes erfolgt durch einen externen Dienstleister. Die audatis Consulting GmbH übernimmt daher keine Gewährleistung für die Richtigkeit und Vollständigkeit des erstellten Prüfberichts. Eine manueller („händischer“) Abgleich des Prüfberichts und der Webseiten wird daher ausdrücklich empfohlen.

§ 7 Vertragsdauer und Kündigung

- (1) Die Laufzeit und Kündigungsmodalitäten des Vertrages entsprechen denen des zwischen der audatis Consulting GmbH und Kunden geschlossen Geschäftsbesorgungs- oder Rahmenvertrages.
- (2) Sowohl die audatis Consulting GmbH als auch der Kunde sind bei Vorliegen eines wichtigen Grundes zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Ein wichtiger Grund, der die audatis Consulting GmbH zur fristlosen Kündigung berechtigt, liegt insbesondere vor, wenn
 - durch das Verhalten des Kunden bestehende Vertragsbeziehungen zu Vertragspartnern von der audatis Consulting GmbH oder Dritten gefährdet werden,
 - der Kunde in zwei aufeinander folgenden Monaten mit der Zahlung einer monatlich vereinbarten Vergütung in Verzug ist,
 - der Kunde gegen wesentliche Bestimmungen dieser AGB verstößt,
 - der zwischen der audatis Consulting GmbH und Kunden geschlossene Geschäftsbesorgungs- oder Rahmenvertrag beendet wird.
- (3) Eine etwaige Rückerstattung für im Voraus geleistete Vergütungen erfolgt im Kündigungsfall nicht.
- (4) Jede Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

§ 8 Höhere Gewalt

Ist der audatis Consulting GmbH eine Leistung aufgrund höherer Gewalt, insbesondere aufgrund von Energie- und Arbeitskräftemangel, Arbeitskämpfen, gravierenden Transportstörungen, unverschuldeten oder unvorhersehbaren Betriebsstörungen, uns nicht zurechenbaren behördlichen Maßnahmen, Pandemien, Leistungsstörungen bei eingesetzten externen Dienstleistern oder sonstigen von nicht zu vertretenden Ereignissen nicht möglich, ist die audatis Consulting GmbH zur Leistung nicht verpflichtet, solange das Leistungshindernis andauert und der Kunde unverzüglich hierüber informiert wurde. Dauert

das Hindernis mehr als vier (4) Monate an, hat die audatis Consulting GmbH das Recht, vom Vertrag zurückzutreten, wenn an der Vertragserfüllung in Folge des Hindernisses kein Interesse mehr besteht und die audatis Consulting GmbH nicht das Beschaffungs- bzw. Herstellungsrisiko übernommen hat. Auf Verlangen des Kunden wird durch die audatis Consulting GmbH nach Ablauf der Frist erklärt, ob wir zurücktreten oder innerhalb einer angemessenen Frist unsere Leistungspflichten erfüllen.

§ 9 Schlussbestimmungen

- (1) Für den zwischen der audatis Consulting GmbH und dem Kunden geschlossenen Vertrag und dessen Durchführung gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus dem Vertrag ist, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz der audatis Consulting GmbH. Die audatis Consulting GmbH ist jedoch berechtigt, den Kunden an seinem Sitz zu verklagen.
- (3) Sofern sich aus diesen AGB nichts anderes ergibt, bedürfen alle Vereinbarungen zwischen den Vertragspartnern und rechtserhebliche Erklärungen (z.B. Kündigung oder Änderung des Webseitenprüfintervalls, Rücktritt) zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform; dies gilt auch für Änderungen und Ergänzungen sowie für die Aufhebung dieser Schriftformklausel selbst. Zwingende gesetzliche Formvorschriften bleiben unberührt.
- (4) Die audatis Consulting GmbH behält sich das Recht vor, diese AGB jederzeit zu ändern. In diesem Fall wird die vorgesehene Änderung dem Kunden in Textform bekannt gegeben. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Kunde nicht in Textform Widerspruch erhebt. Auf diese Folge wird die audatis Consulting GmbH bei der Bekanntgabe der Änderungen besonders hinweisen. Der Widerspruch muss innerhalb von vier (4) Wochen nach Bekanntgabe der Änderungen bei der audatis Consulting GmbH eingegangen sein. Erfolgt ein solcher Widerspruch, wird der Vertrag ohne die vorgesehene Änderung fortgesetzt.
- (5) Sollten ein oder mehrere Bestimmungen des Vertrages zwischen der audatis Consulting GmbH und dem Kunden ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht. Anstelle dieser unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen werden die Vertragspartner eine Regelung vereinbaren, die rechtlich und tatsächlich dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung am nächsten kommt. Für den Fall, dass sich aus dem Vertrag eine Lücke ergibt, die sich nicht durch Auslegung der übrigen Bestimmungen schließen lässt, gilt zum Lückenschluss diejenige Regelung als vereinbart, die, sofern der Punkt bedacht worden wäre, den wirtschaftlichen Interessen der Vertragspartner am nächsten kommt.